

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Verordnungsblatt des Großherzoglich-Badischen Oberschulrats 1873

2 (28.2.1873)

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulraths.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 28. Februar

1873.

I.

Landesherrliche Entschliessungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

dem Director des Oberschulraths, Krenk, die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser und König von Preußen verliehenen Königlichen Kronenordens zweiter Classe zu ertheilen;

unter dem 21. Januar d. J.

dem Director des Realgymnasiums zu Karlsruhe, Dr. Karl August Mayer, das Ritterkreuz erster Classe Allerhöchst Ihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen;

unter dem 9. Januar d. J.

dem Hauptlehrer Jakob Krieg in Hohensachsen die kleine goldene Verdienstmedaille zu verleihen;

unter dem 24. Januar d. J.

den Director des Realgymnasiums in Karlsruhe, Professor Dr. Karl August Mayer auf dessen unterthänigstes Ansuchen, unter Anerkennung seiner langjährigen treu geleisteten Dienste, in den Ruhestand zu versetzen.

II.

Bekanntmachungen.

Die Aufnahme von Schulaspiranten in die Schullehrerseminarien betreffend.

Nr. 1528. Die Prüfungen der Schulaspiranten Behufs ihrer Aufnahme als Zöglinge in die Schullehrerseminarien finden an folgenden Tagen statt:

1. Am evangelischen Seminar in Karlsruhe Dienstag den 29. April d. J. u. ff.
2. Am katholischen Seminar in Ettlingen Donnerstag den 8. Mai d. J. u. ff.
3. Am katholischen Seminar in Meersburg Donnerstag den 2. October d. J. u. ff.

Die Schulaspiranten, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben die in der Verordnung Großh. Ministeriums des Innern vom 13. December 1836 vorgeschriebenen Zeugnisse, sowie ein Zeugniß des Vorbereitungslehrers, in welchem die Zeitdauer der Vorbereitung und die wöchentlichen Unterrichtsstunden, sowie die Noten über Betragen, Fleiß und Fortschritt aufzunehmen sind, längstens bis zum 1. April d. J. — für Meersburg längstens bis zum 1. September — unmittelbar an die betreffende Seminardirection einzusenden und wenn ihnen keine abweisliche Verbescheidung zugeht, am Nachmittage vor Beginn der Prüfung an dem Schullehrerseminar sich einzufinden.

Karlsruhe, den 7. Februar 1873.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Kend.

Becherer.

Nr. 1321. Unter Hinweisung auf die diesseitige Bekanntmachung vom 6. Februar 1867 Nr. 1448 (Schulverordnungsblatt Nr. IV) werden Diejenigen, welche sich an der im Monat Mai d. J. dahier stattfindenden Lehrerinnen-Prüfung theilnehmen wollen, aufgefordert, sich unter Angabe ihres Bildungsganges, sowie unter Einsendung ihrer Zeugnisse spätestens bis zum 1. April d. J. bei der unterfertigten Behörde schriftlich anzumelden.

Personen, welche nur in einzelnen Lehrgegenständen, z. B. in fremden Sprachen, eine umfassendere Prüfung abzulegen gedenken, haben sich unter Bezeichnung der betreffenden Gegenstände über die Ausdehnung, in welcher das Studium derselben betrieben wurde, in ihren Anmeldungen auszusprechen.

Schließlich wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß nur solche Personen zugelassen werden, welche sich auch in der Erziehungs- und Unterrichtslehre, sowie in der deutschen Sprache einer Prüfung unterziehen können und daß den zur Prüfung Zugelassenen der Tag des Beginns derselben s. Z. bekannt gegeben werden wird.

Karlsruhe, den 10. Februar 1873.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Kend.

Schaaff.

Nr. 1845. Die Dienstprüfung der Lehramtspraktikanten wird Ende April oder Anfang Mai abgehalten werden.

Diejenigen Lehramtspraktikanten, welche gesonnen sind, sich dieser Prüfung zu unterziehen

und sich noch nicht gemeldet haben, werden unter Hinweisung auf §§ 27—29 der landesherrlichen Verordnung vom 5. Januar 1867 (Regbl. Nr. V) beziehungsweise einer solchen vom 8. Dezember 1869 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XXXIX) aufgefordert, dies sofort zu thun.

Den angemeldeten Candidaten wird bezüglich ihrer Zulassung noch besondere Eröffnung gemacht und der Termin der Prüfung näher angegeben werden.

Karlsruhe, den 15. Februar 1873.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Kench.

Krapf.

III.

Dienstnachrichten.

Durch Verfügung Großh. Oberschulraths sind die nachbezeichneten Schulstellen den dabei genannten Lehrern übertragen worden:

Nr. 1474. Die Hauptlehrerstelle an der Gewerbeschule in Wertheim dem Gewerbeschulhauptlehrer Eduard Kuhn in Schönau i. W.

Nr. 1780. Die Hauptlehrerstelle an der Gewerbeschule in Triberg dem Gewerbeschulkandidaten Julius Ziegler daselbst.

Nr. 836. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Langenetz, A. Buchen, dem Schulverwalter Adolf Emil Ehrler in Leutershausen, A. Weinheim.

Nr. 1001. Die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Knabenschule zu Bruchsal, dem Hauptlehrer Rudolf König daselbst.

Nr. 1006. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Zu Wald, A. Offenburg, dem Schulverwalter Heinrich Stenzel in Steinsfurt, A. Wertheim.

Nr. 1054. Eine Hauptlehrerstelle an der gemischten Volksschule zu Heidelberg, unter Genehmigung der Präsentation des Gemeinderathes dem Unterlehrer Ernst Klett daselbst.

Nr. 1089. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Sichelberg, A. Eppingen, dem Schulverwalter Franz Robert Hesch daselbst.

Nr. 1109. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Oberscheibenthal, A. Buchen, dem Unterlehrer Emil Auerbach in Oberbach.

Nr. 1110. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Steinbach, A. Wertheim, dem Hauptlehrer Philipp Miltner in Rauenberg, A. Wertheim.

Nr. 1274. Die vierte Hauptlehrerstelle an der kath. Knabenschule zu Bruchsal, dem Hauptlehrer Joseph Sigmund Dietrich in Walldürn, A. Buchen.

Nr. 1300. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Krenkingen, A. Bonndorf, dem Hauptlehrer Johann Baptist Herbst in Krensberg, A. Triberg.

Nr. 1320. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Neunkirchen, A. Eberbach, dem Hauptlehrer Andreas Quenzer in Niffingen, A. Tauberbischofsheim.

Nr. 1354. Die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Staufen, dem Lehrer Johann Stehle an der Rettungs-Anstalt in Konstanz.

Nr. 1439. Die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Untermünsterthal, A. Staufen, dem Unterlehrer Joseph Kieninger in Schönau.

Nr. 1574. Die dritte Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Bühl, dem Hauptlehrer Leopold Juss in Kappel, A. Billingen.

Nr. 528. Der Verzicht des Hauptlehrers Leo Müller in Geisingen auf die II. Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule in Hüfingen behufs Uebernahme der Hausvaterstelle an der Rettungsanstalt für Mädchen in Konstanz ist genehmigt worden.

In den Pensionsstand treten:

auf den 24. April d. J.

der kath. Hauptlehrer Dominik Wehrlin in Unterlauchringen.

der israelit. Hauptlehrer Aron Bessels in Ivesheim.

der evang. Hauptlehrer Friedrich Haag in Simeldingen.

der kath. Hauptlehrer Christian Walzenbach in Osterburken.

der kath. Hauptlehrer Johann Peter Menges in Reisch.

der kath. Hauptlehrer Johann Barbroff in Feudenheim.

der kath. Hauptlehrer Isidor Schirmeister in Konstanz.

der kath. Hauptlehrer August Sommer in Dwingen.

der evang. Hauptlehrer Johann Christoph Wankel in Pforzheim.

IV.

Diensterledigungen.

Nr. 1247. Die Stelle des Directors des Realgymnasiums in Karlsruhe mit einer Befoldung bis zu 2,800 fl. ist durch einen akademisch gebildeten Lehrer zu besetzen.
Bewerber haben sich binnen 14 Tagen bei Sr. Oberschulrath zu melden.

Nr. 1454. Die Hauptlehrerstelle an der Gewerbeschule zu Buchen, ist zu besetzen.
Bewerbungen sind innerhalb 14 Tagen beim Sr. Oberschulrath einzureichen.

Nr. 933. Evang. Schuldienst zu Rohrbach, A. und K.Sch.B. Heidelberg, III. Klasse, freie Wohnung, gesetzl. Schulgeld von etwa 199 Schulkindern.

Nr. 1315. Evang. Schuldienst zu Dettingen, A. und K.Sch.B. Lörrach, II. Klasse, freie Wohnung, gesetzl. Schulgeld von etwa 80 Schulkindern.

Nr. 1452. Die I. Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Wallbüren, A. Buchen, K.Sch.B. Tauberbischofsheim, IV. Klasse, freie Wohnung, gesetzl. Schulgeld von etwa 460 Schülfern.

Nr. 1560. Eine durch einen kath. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der gemischten Schule in Lörrach, IV. Klasse, freie Wohnung, bezw. Miethentschädigung, gesetzl. Schulgeld von etwa 720 Schülfern.

Nr. 1581. Die neu errichtete V. Hauptlehrerstelle an der kath. Schule in Karlsruhe, IV. Klasse, gesetzl. Miethentschädigung, Schulgeldaversum von 350 fl.

Nr. 2058. Kath. Schuldienst zu Dwingen, A. Ueberlingen, K.Sch.B. Konstanz, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeld, welches bei einer Zahl von etwa 90 Schülfern auf 1 fl. 20 kr. für jedes Kind festgesetzt ist.

Nr. 2059. Eine mit einem Lehrer kath. Confession zu besetzende Hauptlehrerstelle an der gemischten Volksschule zu Konstanz, A. und K.Sch.B. Konstanz, IV. Klasse, freie Wohnung, bezw. Wohnungsentchädigung, Schulgeldaversum von jährlich 200 fl.

Nr. 2240. Eine mit einem Lehrer evang. Confession zu besetzende Hauptlehrerstelle an der gemischten Volksschule in Pforzheim, K.Sch.B. Karlsruhe, IV. Klasse, freie Wohnung, bezw. Wohnungsentchädigung, gesetzl. Schulgeld von etwa 1470 Schülfern.

Die Bewerber um diese Schuldienste haben sich innerhalb vier Wochen vorschriftsgemäß durch ihre Kreis Schulvisitationen bei den jeweils oben bezeichneten Kreis Schulvisitationen zu melden.

Das Ausschreiben der zweiten Hauptlehrerstelle an der kath. Mädchenschule zu Ettlingen, im Verordgbl. Nr. 1 vom 4. Februar d. J. Seite 7 Nr. 322 wird dahin berichtigt, daß der Inhaber der Stelle statt freier Wohnung die „gesetzl. Miethentschädigung“ erhält.

